

Coronaschutzverordnung !!!



Liebe Mitglieder, liebe Fußgänger,

wir weisen nochmals darauf hin, das in unserer Gartenanlage auf den schmalen Nebenwegen und auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses eine Maskenpflicht gilt, da sich dort begegnende Menschen den Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht einhalten können. Die Inzidenz liegt im EN-Kreis z.Z. bei 27,2, das heißt:

Stufe 1

7-Tage-Inzidenz stabil unter 35

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.

Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

Wer beim Verstoß der Coronaregeln erwischt wird (es soll verschärft von der Polizei und den Ordnungsbehörden kontrolliert werden), muss in der Regel mit einem Bußgeld von mindestens 250 Euro rechnen.